



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
Vorlagen-Nr. **BV/093/2016**

Einreicher: der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 15.04.16

## Beratungsgegenstand:

### Errichtung einer Schulwegbeleuchtung in Bückwitz Ausbau

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	10.05.2016	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in Bückwitz Ausbau eine Schulwegbeleuchtung (geschätzte Baukosten: etwa 40.000 €) errichtet wird.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Der Verwaltung liegen 2 Anträge zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage in Bückwitz Ausbau vor.

Die Anlage soll den Schulweg der Kinder ausleuchten und ein sicheres Queren der Bundesstraße 5 ermöglichen.

Nach mehrmaliger Anfrage beim Landesbetrieb Straßenwesen wurde der Errichtung einer Beleuchtungsanlage (genaue Bezeichnung: Schulwegbeleuchtung) zugestimmt.

Die Anlage soll entlang des vorhandenen Radweges installiert werden. Die Baugrenze im südlichen Bereich stellt der Abzweig zum Reiterhof Fischer dar, die nördliche Baugrenze ist das Ende der Bebauung.

Da das Baufeld durch die Bahntrasse Neustadt/Dosse – Neuruppin geteilt wird und damit die Verlegung des Stromkabels erheblich erschwert, wurden 2 Varianten näher untersucht.

Variante 1: kabelgebundene Bauweise in zwei Abschnitten

Der nördliche Bereich der Beleuchtungsanlage wird von dem Abnahmepunkt an der vorhandenen Bushaltestelle gespeist.

Der südliche Bereich wird von dem Abnahmepunkt am Abzweig zum Reiterhof Fischer gespeist. Dafür ist eine Durchörterung der B5 notwendig.

Geschätzte Baukosten: 40.000 €

Variante 2: Solarleuchten

Jede Leuchte verfügt über eine eigene Solaranlage und Akku. Die aufwendige Verlegung eines Erdkabels ist nicht notwendig.

Geschätzte Baukosten: 80.000 €

Aufgrund des erheblichen Kostenunterschiedes wird Variante 1 (kabelgebundene Bauweise) bevorzugt.

In einer Anliegerversammlung wurde über die geplante Baumaßnahme informiert. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich grundsätzlich gegen die Errichtung einer Beleuchtungsanlage aus. Als Grund gaben sie an, dass die Baumaßnahme KAG-pflichtig sei und 50% der Baukosten durch die Anlieger getragen werden müssen. Eine Vorabberechnung der KAG-Beiträge auf Grundlage der Kostenschätzung ergab zu erwartende Anliegerbeiträge zwischen 900 € und 2.200 € pro Anliegergrundstück, Anliegergrundstücke ohne Bebauung werden deutlich geringer belastet.

Eine deutliche Reduzierung des KAG-Satzes von 50% für Beleuchtungsanlagen entlang von Hauptverkehrsstraßen ist gemäß Auskunft der Kommunalaufsicht nicht zulässig, da alle KAG-Pflichtigen grundsätzlich gleichgestellt sein müssen.

Eine Senkung der Baukosten durch eine Reduzierung der Anzahl an Leuchtpunkten ist nur bis zu einem gewissen Maß möglich, da die Beleuchtungsanlage normgerecht sein muss. Zudem sind die erzielten Einsparungen relativ gering, da die Verlegung des Kabels den Hauptteil der Baukosten ausmacht.

Die Errichtung einzelner Leuchtpunkte ist nicht zweckmäßig. Nur durch eine flächendeckende Anlage kann die gesamte Ortslage beleuchtet werden und zur Steigerung der Aufmerksamkeit der Kraftfahrer beitragen. Außerdem sind die Kinder beim Queren der Bundesstraße sowie auf dem gesamten Weg zur Bushaltestelle für alle Verkehrsteilnehmer nur mit durchgängiger Beleuchtung zu erkennen, was zu ihrer Sicherheit erheblich beiträgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe weitere Ausführungen
<b>Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:</b> ca. 40.000 € für die Errichtung der Schulwegbeleuchtung	
<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja Sachkonto: 54.1.100 Produkt: 09610000 Ansatz (in €): 40.000 € <input type="checkbox"/> nein	
<b>Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):	
<b>Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Sachkonto: Produkt: Betrag (in €):	
<b>Gibt es (jährliche) Folgekosten?</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Betrag (in €): für Unterhaltung und Betrieb der Anlage (Strom)	
<b>Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €): KAG-Beiträge (50% der Baukosten)	
<b>Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):</b> Im beschlossenen Haushaltsplan für 2016 ist diese Baumaßnahme enthalten.	

**Anlagen:**

Übersichtsplan
----------------